

## Vereinbarung über die Nutzung des Kommunalen Jugendzentrums

Vertragspartner I : die Stadt Bayreuth,  
Kommunales Jugendzentrum, Hindenburgstr. 47  
vertreten durch:

\_\_\_\_\_

Vertragspartner II : \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Adresse, Tel., Firma)

\_\_\_\_\_

Veranstaltung: \_\_\_\_\_  
( Bezeichnung, Datum)

### **I. Leistungen des Kommunalen Jugendzentrums:**

1. Überlassung bestimmter Räume des Hauses, gegebenenfalls des gesamten Hauses (ohne Büro) ausschließlich zum Zwecke jugend- und studentenspezifischer Veranstaltungen. Den KOMM Mitarbeitern ist der Zutritt jederzeit zu ermöglichen.
2. Aushändigung aller notwendigen Schlüssel gegen Nachweis.
3. Zur Einweisung in das Haus ist zwingend ein Besichtigungstermin zu vereinbaren.
4. Der Vertragspartner II entscheidet selbst, wer die Veranstaltung besuchen darf – unter Berücksichtigung der anderen Vertragspunkte und den Richtlinien für das KOMM sowie der einschlägigen Gesetze (JuSchG, GastG)
5. Das KOMM übernimmt keinerlei Haftung für beschädigte oder abhanden gekommene Kleidung oder Wertgegenstände.

### **II. Leistungen des Veranstalters**

1. Der Veranstalter hat die Verantwortung; der Lärmschutz obliegt dem Veranstalter. Auf die Einhaltung der gängigen Lärmschutzvorschriften, insbesondere, die der Stadt Bayreuth, ist zu achten.
2. Der Veranstalter benennt (Anschrift, Telefon) mind. eine weitere volljährige Person die für die Veranstaltung mitverantwortlich ist und diese begleitet. Eine Person ist für die Feuersicherheit zuständig. Diese muss Zutritt zur Küche (Telefon), zum Heizungsraum (Feuerlöscher) und Filmraum (Sicherungskasten & Feuerlöscher) haben. Kontrollgänge sind durchzuführen.
3. Die Besucher sollen das 27. Lebensjahr nicht überschreiten.
4. Die Anzahl der Besucher darf 200 Personen gleichzeitig nicht überschreiten.
5. Nichtalkoholische Getränke müssen deutlich billiger angeboten werden als alkoholische Getränke. Die Preise müssen vorher dem KOMM bekannt gegeben werden.
6. Das Jugendschutzgesetz ist einzuhalten; einschlägige Jugendschutzvorschriften sind im Büro erhältlich.

7. Der Veranstalter ist verpflichtet, Biere und nichtalkoholische Getränke über das Kommunale Jugendzentrum zu beziehen. Der Ausschank branntweinhaltiger Getränke ist untersagt.
8. Kommerzielle Werbung ist im KOMM nicht gestattet. Auf Flyern, Plakaten etc. darf nicht für alkoholische Getränke geworben werden.
9. Die Plakatierverordnung der Stadt wurde zur Kenntnis genommen und ist zu beachten.
10. Auf jeder Werbung ist der Veranstalter/Verantwortlicher im Sinne des Presserechts zu nennen.
11. Die gekennzeichneten Fluchtwege und Notausgänge sind freizuhalten. Das Parken von Fahrzeugen vor dem Haus ist nur dem Veranstalter und dem KOMM – Personal gestattet. Die Rettungswege sind unbedingt freizuhalten! Kostenpflichtiges Abschleppen ist möglich!
12. Die Veranstaltung ist bis um 2.00 Uhr zu beenden; das Haus ist bis 3.00 Uhr zu verlassen.
13. Das Haus wird besenrein verlassen. Starke Verschmutzungen sind nass zu putzen. Bei Unterlassung sind die Kosten für einen zusätzlichen Reinigungsaufwand zu übernehmen. Schäden sind zu beheben.
14. Das Haus ist sorgfältig abzuschließen (incl. Notausgänge).
15. Das Haus und das Grundstück sind ohne ruhestörenden Lärm für die Nachbarschaft zu verlassen.
16. Der Schlüsselbund ist am nächsten Tag ab 14.00 Uhr, im Büro abzugeben.
17. Wichtige Vorkommnisse sind so bald wie möglich dem KOMM mitzuteilen. Tel. 4600583
18. Falls erforderlich, müssen die GEMA – Gebühren vom Veranstalter übernommen werden. (Anschrift: GEMA, Postfach 91 05 49, 90263 Nürnberg, Tel. 0911/933590).
19. Der Veranstalter ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Vertragsinhalt: nutzbare Fläche: 520 qm, Kapazität: 200 Personen.
20. Eine Unkostenpauschale in Höhe von \_\_\_\_\_ € ist zu entrichten. Die Höhe der Unkostenpauschale richtet sich nach der Art der Veranstaltung und wird vom KOMM festgelegt. Eine Kautionspauschale von \_\_\_\_\_ € ist für eventuelle Schäden im Haus zu hinterlegen. Pauschale und Kautionspauschale müssen vor der Veranstaltung bei der Sparkasse Bayreuth eingezahlt werden. Bitte Beleg vorlegen.  
Bankverbindung des Veranstalters: \_\_\_\_\_  
(Kontoinhaber, IBAN, BIC)  
\_\_\_\_\_
21. Erforderliche Genehmigungen (Schankerlaubnis) und Anzeigen sind über das Ordnungsamt abzuklären.

Bayreuth, den \_\_\_\_\_

KOMM: \_\_\_\_\_ Veranstalter: \_\_\_\_\_